

ZWERGFLEDERMAUS

(Pipistrellus pipistrellus)



Foto: AG Fledermausschutz

Systematik: Die Zwergfledermaus gehört zur Familie der Glattnasen (Vespertilionidae).

Merkmale: Die Zwergfledermaus ist mit nur 3,3 bis 5,2 cm Körpergröße die kleinste europäische Fledermaus. Ihr Gewicht liegt bei 3 bis 8 g. Das Fell der Zwergfledermaus ist bräunlich, Ohren und Gesicht sind dunkelbraun.

Vorkommen: Die Zwergfledermaus kommt von Spanien bis nach Rußland sowie von Griechenland bis nach Südschweden und Schottland vor. Sie ist eine der häufigsten Fledermäuse Europas. Die Art ist in Baden-Württemberg weit verbreitet, Schwerpunkte liegen in Oberschwaben, am Albtrauf, im Albvorland und im Schwarzwald.

Lebensraum: Zwergfledermäuse leben in Gebieten, in denen es Höhlen und höhlenartige Quartiere gibt. Winterquartiere sind Fels- und Baumhöhlen oder auch Stollen. Bevorzugte Sommerquartiere sind Felsspalten, Dachstühle und Scheunen. Es gibt aber auch Fund von Tieren in Vogelnistkästen, hinter Fenstern und Fensterläden, in Rolladenkästen sowie in Nischen von Mauerwerk.

Biologie: Die Zwergfledermaus wird erst nach Sonnenuntergang aktiv. Sie lebt von Insekten, die im Flug gefangen und gefressen werden. Dazu setzen Fledermäuse die Echo-Ortung ein: Sie erzeugen starke Ultraschall-Laute, die von den Beutetieren als Echo zurückgeworfen werden. Wie alle Fledermäuse Europas macht auch die Zwergfledermaus einen Winterschlaf. Sie sucht hierfür einen frostsicheren, kühlen, feuchten und störungsfreien Ort auf. Während des Winterschlafes wird die Körpertemperatur abgesenkt, um den Stoffwechsel zu drosseln. Die Länge des Schlafes liegt bei wenigen Wochen bis einigen Monaten. Während dieser Zeit verlieren die Tiere bis über 20 % ihres Körpergewichts. Fledermäuse können auch an Tollwut erkranken und diese (in seltenen Fällen) auf den Menschen übertragen. Bei Kontakt, Verletzung oder Biss umgehend einen Arzt aufsuchen und eine Impfung durchführen lassen. Fledermäuse nicht ohne Grund anfassen.

Gefährdung & Schutz: In einigen Landesteilen Baden-Württembergs kommt die Art zwar noch relativ häufig vor, sie ist jedoch in der Roten Liste (B.-W.) als „gefährdet“ eingestuft. Nach der Artenliste der FFH-Richtlinie (EU) ist die Zwergfledermaus eine „streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse“. Gefährdungen bestehen durch die Verminderung des Nahrungsangebots, der Schadstoffbelastung der Beutetiere sowie durch das Verschwinden geeigneter Quartiere. Felshöhlen werden zum Schutz der Winterquartiere vom 15. 11. bis 15. 4. mit speziellen Fledermaustoren verschlossen.